

wir gemeinsam

Kurzinformationen – nicht nur zum Thema Pflege

Verbesserungen bei Hilfsmitteln

Weil die bisherige Praxis, die preislich günstigsten Produkte (je nach Ergebnis einer Ausschreibung) anzubieten oft zu verminderter Qualität führte, hat der Sozialminister diese Praxis gestoppt. Schließlich brauchen Patienten qualitativ hochwertige und bezahlbare Hilfsmittel, die ihrem Bedarf wirklich entsprechen und zu denen sie leicht Zugang haben.

Künftig können Patienten unter mehreren zuzahlungsfreien Produkten wählen, ehe man sie über Alternativen informiert, die wesentlich teurer sind.

Der GKV-Spitzenverband hat seinen Hilfsmittelkatalog entsprechend aktualisiert.

Quelle: VDK Zeitung Hessen Thüringen Mai 19
<https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de/home.action>

Investitionskosten bei häuslicher Pflege

Ambulante Pflegedienste sind berechtigt, Pflegebedürftigen Investitionskosten (Ø 2,5% der erbrachten Pflegeleistungen) in Rechnung zu stellen, **die Pflegekasse übernimmt diese Kosten nicht.**

Wer diese Investitionskosten nicht aus eigenem Einkommen bezahlen kann, sollte schnellstmöglich beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen.

Soziale Pflegeversicherung, SGB XI § 82 Abs. 4

Schwangerschaft: „Schatten und Licht“

Kaum jemand weiß, dass in Deutschland jährlich ca. 100.000 junge Mütter im Zusammenhang mit Geburt eines Kindes in eine psychische Krise geraten, vorwiegend in den ersten beiden Jahren nach der Entbindung.

Diese Frauen ziehen sich dann zurück, versuchen ihre innere Zerrissenheit zu verbergen und trotz tiefster Verzweiflung die Fassade einer glücklichen Mutter zu bewahren. Viele von ihnen haben wochenlange Irrwege von Arzt zu Arzt hinter sich, ehe die Ursache ihrer Beschwerden diagnostiziert wird.

1996 gründeten betroffene Frauen einen gemeinnützigen Verein, der sich mit Verhaltensformen befasst, die im Zusammenhang mit Geburt oder Schwangerschaft auftreten können, zum Beispiel eine peripartale Depression, >Angst, >Zwangsstörung und >Psychose.

Kontakt :Geschäftsstelle, www.schatten-und-licht.de,
☎ 08293/965 5864,
Beratung: 02104/31311,) 040/3003 3290
Mail: info@schatten-und-licht.de

Pflegeberatung für Angehörige im Internet

Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) ist eine Stiftung mit Sitz in Berlin. Sie bietet per Internet Rat und Hilfe für pflegende Familienmitglieder.

Das **kostenlose und unabhängige Angebot** hält schriftliche Ratgeber bereit, z.B. für die Unterstützung von Kranken beim Essen und Trinken, für das Zusammenleben mit Demenzkranken oder zu vorbeugenden Maßnahmen gegen sich zuspitzende Pflegesituationen. Über eine regelmäßig aktualisierte und nach Postleitzahlen geordnete Datenbank findet man etwa 4.500 **nicht kommerzielle Angebote** zur Beratung bei Pflegefragen.

www.zqp.de

Kosten für Hausnotruf ...

... in der eigenen Wohnung, im Altenheim und im betreuten Wohnen sind - gemäß einem Urteil des Bundesfinanzhofs - steuerlich absetzbar.

Quelle: VDK Hessen/Thüringen 2/2018,
BFH vom 3.9.15 AZ: VI R 18/14

Der Entlastungsbetrag - ein viel diskutiertes Thema

Seit Januar 2017 haben Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt/gepflegt werden, Anspruch auf 125 € Entlastungsbetrag monatlich. Damit sollen die Betroffenen und ihre Angehörigen entlastet werden, z.B. bei Hausarbeit oder Begleitdiensten. Der Betrag kann auch für Leistungen der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege eingesetzt werden oder man kann

den Entlastungsbetrag ansparen und damit bei Bedarf bei Kurzzeitpflege die sogenannten „Hotelkosten“ finanzieren.

Die Kosten muss der/die Pflegebedürftige immer vorlegen, sie werden gegen Einreichung der Rechnung von der Pflegekasse erstattet.

Voraussetzung ist: Die damit gezahlte Dienstleistung wurde durch einen „nach Landesrecht und von der PV zugelassenen Anbieter erbracht“.

Doch bisher rufen nur 70% der Pflegehaushalte diesen Betrag ab, oft, weil solche Hilfeangebote fehlen.

Die Patientenschützer fordern, dass die Zulassungshürden für Anbieter dieser Leistungen gesenkt werden und auch Nachbarn oder Minijobber solche Dienste übernehmen können und dass der angesparte Entlastungsbetrag nicht - wie bisher - am 30. Juni des Folgejahres verfällt.

Quelle: Patientenschutz Aktuell Ausgabe 2/2018

Erstattung nicht zugelassener Medikamente

Wenn bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung keine anderen Behandlungsmethoden zur Verfügung stehen, muss die Kasse auch Präparate zahlen, die in Deutschland noch nicht zugelassen sind. Dazu reicht schon eine minimale Hoffnung auf Heilung oder wenigstens eine positive Beeinflussung des Krankheitsverlaufs.

(Bundessozialgericht B 1 KR7/05R)

Broschüre: Wegweiser durch die digitale Welt

Sie richtet sich vorrangig an ältere Menschen, die ins Internet einsteigen oder ihr bereits vorhandenes

Wissen vertiefen wollen. Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei:

Publikationsversand der Bundesregierung,
Postfach 48 10 09, Rostock

oder per E-Mail: Publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030/19 27 22 721

Anrecht auf ein hochwertiges Hörgerät

Wenn ein herkömmliches Hörgerät nicht hilft, muss die Kasse ein hochwertiges digitales Gerät bezahlen. Sie kann sich nicht pauschal damit herausreden, für solche Geräte gebe es lediglich einen gesetzlichen Festbetrag.

(LSG Darmstadt: L8KR352/11)

Blitzlicht

Zuzahlungen zu Heil- und Hilfsmitteln (Rollator, Gehhilfen, Hörgeräte, Zahnersatz) stiegen in den letzten 2 Jahren um 9%.

Quelle VDK Ztg. Hessen Thüringen 4/2017

Zum Staunen: 470 Mrd. € haben Migranten 2018 an Angehörige in ihren Heimatländern überwiesen. Das ist das **Dreifache** dessen, was alle Staaten der Welt an Entwicklungshilfe zahlen!

Manche Banken rechnen 10% Überweisungsgebühr, obwohl die G20 Regierungen vereinbart hatten, dass die Kosten dafür unter 0,7% liegen sollten.

Publik Forum 8/2019 Seite, 11 Riola Rüdell



**Wir wünschen
allen Leserinnen und Lesern
frohe Festtage und Zuversicht
für das kommende Jahr**

Ihr Redaktionsteam

Redaktionsteam

Gudrun Born, Brigitte Hald-Hübner,
Sabine Feldt, Ellen Schneider
redaktion-infobrief@wir-pflegen.net

Herausgeber des Infobriefes:

wir pflegen
www.wir-pflegen.net

Anschrift Vorstand wp:

Alt Moabit 91, 10559 Berlin
Telefon:030-577 041 83
[Mail: vorstand@wir-pflegen.net](mailto:vorstand@wir-pflegen.net)